

**Ausschreibung
Internationale Deutsche Meisterschaften
in den Bootsklassen Laser Standard, Laser Radial Frauen und
Laser Radial Open
2017**

**vom 28. September bis zum 2. Oktober 2017
Veranstalter: Deutscher Segler Verband
Durchführender Verein: Verein Seglerhaus am Wannsee**

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind.
- 1.2. Es gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV.
- 1.3 Die Klassenregel 7a ist eingeschränkt, sodass während der Wettfahrt nur eine Person an Bord ist.

- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.
- 1.5 Es wird eine internationale Jury gemäß WR Anhang N eingesetzt. Entscheidungen der Internationalen Jury sind nicht berufungsfähig, so wie in WR 70.5 vorgesehen.

2. Werbung

- 2.1 Es gilt World Sailing Regulation 20.
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist offen für Boote der Laser Standard und Laser Radial Klasse, die gemäß MO 8.1.6 qualifiziert sind.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen und auf Verlangen vorzeigen können. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie online unter www.vsaw.de das Meldeformular ausfüllen und parallel die Meldegebühr überweisen. **Meldeschluss ist am 15. September 2017.** Nachmeldungen können vom Ausrichter akzeptiert werden. Die Meldegebühr erhöht sich dann um 50%.

4. Meldegebühr

- 4.1 Die geforderte Meldegebühr beträgt 90,00 EUR.
Die Überweisung des Meldegeldes muss mit der online-Meldung (www.vsaw.de) erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes.
Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 4.2 Weitere Kosten:

Frühstück (fakultativ)	12,50 EUR pro Pers.
Camping je Tag	10,00 EUR
- 4.3 Die Gebühren sind zu überweisen auf:

Bank: Berliner Volksbank eG
IBAN: DE 93 1009 0000 1867 0000 00
BIC: BEVODEBB
- 4.4 Bitte nutzen Sie als Verwendungszweck: "IDM Laser, [Name], [Segelnummer]".

5. Verantwortliche Personen

Vorsitzender der Jury: Mathias Rebholz IJ
Wettfahrtleiter: Robert Niemczewski IRO

6. Zeitplan

- 6.1 Anmeldung 28. 9. 2017 von 09:00 bis 18:00 Uhr
Tag und Uhrzeit: 29. 9. 2017 von 09:00 bis 11:00 Uhr
- 6.2 Vermessung 28. 9. 2017 von 09:00 bis 18:00 Uhr
Tag und Uhrzeit: 29. 9. 2017 von 09:00 bis 11:00 Uhr
- 6.3 Datum der Wettfahrten: 29. 9. bis 2. 10. 2017 Wettfahrten
- 6.4 Anzahl der Wettfahrten: Es sind 9 Wettfahrten (Qualifikation) und eine Finalserie mit einem Flottenfinale und einem Medalrace vorgesehen. Die Finalwettfahrten bestehen aus dem Medal-Race für die besten 10 Boote der Eröffnungsserie und einer Wettfahrten für die in der Eröffnungsserie ab Platz 11 gewerteten Boote. Eine Finalwettfahrt findet nur statt, wenn bis einschließlich Sonntag, dem 01.10.2017 mindestens 6 gültige Wettfahrten gesegelt wurden, ansonsten wird die Eröffnungsserie am Montag, dem 02.10.2017 fortgeführt. Die Teilnehmer und Startzeit des Medalrace werden spätestens am 2. Oktober 2017 um 14.00 Uhr durch Aushang am Startschiff bekannt gegeben.
- 6.5 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist am 29. 9. 2017 um 12.55 Uhr
- 6.6 Letzte Startmöglichkeit: 2. 10. 2017 -15:00 Uhr
- 6.7 Rahmenprogramm: Donnerstag, 28. September 18.00 Uhr Eröffnung
Freitag, 29. September TBA
Samstag, 30. September TBA
Sonntag, 1. Oktober TBA
Montag, 2. Oktober Flottenfinale und anschließend Siegerehrung

7. Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt. Insbesondere werden Rumpf, Spieren und Segel kontrolliert.

8. Segelanweisungen

Die Segelanweisung ist ab dem 28. September 2017, 09:00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

9. Austragungsort

Wannsee und Havel

10. Wettfahrtgebiet

Die genaue Lage des Wettfahrtgebiets wird durch Aushang an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

11. Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. Strafsystem

WR Anhang P gilt.

13. Wertung

entsprechend MO 10 und 11.

Die Punkte aus der Qualifikationsserie werden in die Finalserie übernommen.

Das Ergebnis des Medalrace wird doppelt gewertet und kann nicht gestrichen werden. Besteht ein

Punktgleichstand in der Gesamtwertung zwischen Booten nach dem Medalrace, wird er zugunsten des Bootes mit dem besseren Ergebnis des Medalrace aufgelöst. Dies ändert WR Anhang A 8. Die Wettfahrt der Finalserie aller übrigen Boote wird einfach gewertet und kann gestrichen werden. Kann keine Finalwettfahrt gesegelt werden ergibt sich die Gesamtwertung aus den vorher gesegelten Qualifikationswettfahrten.

Im Laser Radial werden getrennte Meisterschaften für Frauen und Männer gemäß MO 9.2 ausgesegelt.

14. Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

15. Preise

Die vom DSV vergebenen Preise und Titel richten sich nach MO 15.

Es werden folgende Titel vergeben: **Internationaler Deutscher Meister, bzw. Internationale Deutsche Meisterin in den Bootsklassen Laser Standard, Laser Radial Frauen und Laser Radial Open 2017.**

Der durchführende Verein (VSaW) gibt Preise für das erste Fünftel der gemeldeten Boote.

16. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Millionen Euro pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

18. Urheber und Bildrechte

Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

19. Unterkünfte

- Auf dem Vereinsgelände stehen Stellplätze für Zelte, Wohnmobile und Wohnwagen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Mit der Meldung ist der Stellplatzbedarf anzumelden!
- Hotel: Siehe *pdf Hotelempfehlungen auf Website www.vsaw.de
und
Berlin-Tourist-Information
Am Karlsbad 11
10785 Berlin
Tel +49 (30) 25 00 25
Internet: www.berlin-tourist-information.de/
E-Mail: information@btm.de

20. Weitere Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den
Verein Seglerhaus am Wannsee
Am Großen Wannsee 22 - 26
14109 Berlin
<mailto:regatta@vsaw.de>